

Jacob Auer
SP, Gewerkschaften und
JUSO
Obstgartenstrasse 3a
9320 Arbon

EINGANG GR		
26. Okt. 2022		
GRG Nr.	20 FA-154	398

Arbon, den 26.10.2022

Einfache Anfrage

Re-Work / Berufliche Wiedereingliederung

Die berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit längerer Arbeitsunfähigkeit kann langwierig und kompliziert sein. Mit dem Ziel, Betroffenen die bestmögliche Unterstützung zu bieten und den bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten, haben sich Arbeitgeber, Ärzte, Verbände und Versicherungen zum Netzwerk re-Work Thurgau zusammengeschlossen.

Das Netzwerk gliedert sich in drei Stufen; die Koordinationsstelle, die Netzwerkpartner und Netzwerkunterstützer. Um an diesem Projekt teilnehmen zu können, muss das Formular REP (Ressourcenorientiertes Eingliederungsprofil) ausgefüllt werden. Gleichzeitig muss eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben werden, welche notierte Ärzte gegenüber dem Arbeitgeber von der Schweigepflicht entbindet. Diese Entbindung kann jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden.

Von den 11 Playern dieses Netzwerks sind acht Versicherungen, bzw. soziale Institutionen, zwei Arbeitgeber und das Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Daher meine Fragen:

1. Wurden Arbeitnehmerverbände bei der Gründung kontaktiert als Partner? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie aktiv ist im Moment die Arbeit des Netzwerks?
3. Was passiert mit den vertraulichen Informationen von Ärzten beim Arbeitgeber, wenn der Klient die Verschwiegenheitserklärung widerruft?
4. Im Vergleich zu re-Work Graubünden finden im Thurgau keine Veranstaltungen statt. Sind solche geplant?
5. In wie weit ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit involviert?

Danke für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Jacob Auer